

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 12. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf) am Montag, 16. September 2019**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Einsichtnahme in die Niederschriften der nicht öffentlichen Teile der Sitzungen der Gemeindevertretung Schülldorf ab dem Jahr 1981**

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Gemeinde hat sich eine Arbeitsgruppe gegründet, die die Chronik der Gemeinde Schülldorf ab dem Jahr 1981 fortschreiben möchte. Hierzu bedarf es unter anderem auch der Einsicht in die Niederschriften der nicht öffentlichen Teile der Sitzungen der Gemeindevertretung Schülldorf ab 1981. Aus datenschutzrechtlichen Gründen bedarf es dazu einer Ermächtigung von namentlich noch zu benennenden Personen zur Einsichtnahme durch die Gemeindevertretung. Die von der Gemeindevertretung ermächtigten Personen haben außerdem eine Verschwiegenheitserklärung zu unterzeichnen. Die Einsichtnahme hat dann in den Räumen der Amtsverwaltung in Osterrönfeld zu erfolgen. Sollte nach erfolgter Einsichtnahme der Wunsch nach Fotokopien oder Abschriften entstehen, wäre dieser Wunsch ggf. aus datenschutzrechtlicher Sicht erneut zu bewerten.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung ermächtigt namentlich noch zu benennende Personen zur Einsichtnahme in die Niederschriften der nicht öffentlichen Teile der Sitzungen der Gemeindevertretung Schülldorf ab 1981. Die von der Gemeindevertretung ermächtigten Personen haben eine Verschwiegenheitserklärung zu unterzeichnen. Die Einsichtnahme hat in den Räumen der Amtsverwaltung in Osterrönfeld zu erfolgen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Personen zu benennen und sie zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

Im Auftrage

gez.  
Cord Maseberg